

<p><b>Unterricht und Pausen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beide Schulgebäude werden ab 7.15 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schülern, die vor Unterrichtsbeginn eintreffen, steht die Cafeteria zur Verfügung. Die oberen Stockwerke des Neubaus sind während der Mittagspause von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler gesperrt. Der Aufenthaltsraum 306 ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-11 – außer in der großen Pause – geöffnet.</li> <li>2. Jede Störung des Unterrichts ist zu vermeiden. Der Aufenthalt auf den Gängen und im Treppenhaus ist deshalb während der Unterrichtszeit <b>ausschließlich zu Unterrichtszwecken</b> gestattet. Nach dem Klingelzeichen müssen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihren Platz im Unterrichtsraum aufsuchen und ihre Unterrichtsmaterialien bereitlegen.</li> <li>3. Ist eine Lehrkraft <b>fünf Minuten</b> nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, <b>muss</b> dies von der Klassensprecherin bzw. vom Klassensprecher dem Sekretariat gemeldet werden.</li> <li>4. In der großen Pause dürfen sich Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf dem Schulgelände des ASG aufhalten.</li> <li>5. Nur K1- und K2-Schülerinnen und -Schülern ist es erlaubt, in Pausen und Hohlstunden das Schulgelände zu verlassen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen in begründeten Ausnahmefällen hierzu die Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung einholen. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist außerhalb des Schulgeländes <b>nicht</b> gegeben. Die Ausdehnung des Schulgeländes ist aus dem Lageplan ersichtlich (siehe Anlage).</li> <li>6. In den Pausen ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel ein erträgliches Maß nicht überschreitet.</li> <li>7. Allgemein gilt, dass alle transportablen internetfähigen Geräte (Handy/Smartphone, Tablet, Notebook u.Ä.) in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht-sichtbar verstaut sein müssen. Smartwatches dürfen getragen werden, müssen allerdings „offline“ bzw. auf den „Flug-/Schulmodus“ gestellt sein. Von dieser Regel ausgenommen sind allein die Mittagspause und Hohlstunden, in denen Schülerinnen und Schülern die Verwendung von internetfähigen mobilen Endgeräten erlaubt ist. Die Nutzung zu Unterrichtszwecken kann von einer Lehrkraft gestattet werden. Die Nutzungserlaubnis gilt dann nur für den von der Lehrkraft zugestanden Zeitraum in ihrem Unterricht. Auf Verlangen der Lehrkräfte können Geräte für die Dauer von Leistungsmessungen eingesammelt werden. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen sowie das Abspielen von Datenträgern mit menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist auf dem gesamten Schulgelände zu allen Zeiten verboten. Näheres regelt die „Nutzungsordnung für mobile und stationäre Medienendgeräte in der Schule“. Zuwiderhandlungen werden als Verstöße gegen die Hausordnung erfasst. Bei mehrfachem Auftreten werden Eltern informiert und eine Erziehungs-/Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.</li> <li>8. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Vertretungsplan zu beachten.</li> </ol>	<p><b>Unterrichtsversäumnisse</b></p> <p>Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung <b>unverzüglich</b> mitzuteilen. Im Falle einer Benachrichtigung per Telefon, E-Mail oder Untis ist die schriftliche Mitteilung mit eigenhändiger Unterschrift eines Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Unterrichtstagen nachzureichen. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen, wie sie in der Schulbesuchsverordnung § 4, Absatz (2) und (3), festgelegt sind, und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich, d.h. mindestens drei Unterrichtstage vorher.</p> <p>Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist in den Fällen des Absatzes (2) und für bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstage die Klassenlehrkraft. Für einen längeren Zeitraum bzw. Tage unmittelbar vor und nach den Ferien ist ausschließlich die Schulleitung zuständig. Die Schule behält sich im Falle von Verstößen gegen diese Regelungen weitere Schritte vor.</p> <p>Details zu Fehlzeiten, auch in Zusammenhang mit Leistungsmessungen, und dem Entschuldigungs- bzw. Beurlaubungsverfahren regelt das jeweils aktuelle Dokument zur „Entschuldigungspraxis“.</p> <p><b>Ordnung und Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach Unterrichtsschluss ist jeder Raum in ordentlichem Zustand zu verlassen. Dazu gehört: Aufstuhlen, Jalousien hochziehen, Fenster schließen, Müll in den Mülleimer entsorgen und Licht löschen.</li> <li>2. Der wöchentliche Ordnungsdienst der Klassen ist zuständig für die Papiermüllentsorgung und die Entsorgung des gelben Sackes jeweils freitags (siehe Vermerk im Raumplan).</li> <li>3. Das Schulgelände wird gegen Ende der Woche von den dafür eingeteilten Klassen gesäubert (siehe Plan).</li> <li>4. Schulgebäude und Sportstätten, Einrichtung und Geräte, Möbel in Gängen und in der Aula, Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig und schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Ausschmückung der Klassenzimmer und Gänge, die in pädagogisch sinnvoller Weise erwünscht ist. Sie erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrkraft, ggf. Hausmeister und Schulleitung.</li> <li>5. Aushänge und Plakate in den Fluren sind nach Ende der Veranstaltung, die Aushänge in den Klassenzimmern spätestens zum Schuljahresende von denjenigen abzuhängen, die sie ausgehängt haben.</li> <li>6. Die Nutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der rechtzeitigen Absprache mit der Schulleitung und dem Hausmeister.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>7. Gegenseitige Rücksichtnahme im Schulbereich ist selbstverständlich. Alle untenstehenden Maßnahmen sollen dazu dienen, eine Gefährdung von Personen und die Verschmutzung von Räumen zu verhindern. <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Das Rennen in den Schulgebäuden ist untersagt.</li> <li>b) Das Ballspielen außerhalb der Tischtennisplatten, des roten Hartplatzes und in den Schulgebäuden ist nicht gestattet.</li> <li>c) Rauchen (dies gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten) auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und bei Schulveranstaltungen sowie der Konsum von Alkohol sind für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.</li> <li>d) Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.</li> <li>e) In den Gängen ist ein ungehindertes Durchkommen zu gewährleisten.</li> <li>f) Das Werfen von Gegenständen ist grundsätzlich nicht gestattet.</li> <li>g) Unbefugtes Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen ist deshalb nicht zulässig. Zweiradfahrzeuge sind im Fahrradständer des Gymnasiums, Pkws außerhalb des Schulgeländes auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vom Fahrverbot auf dem Schulgelände ausgenommen ist das Radfahren auf einem eigens markierten Weg zwischen Fahrradständer und oberer Umlandstraße, den Radfahrerinnen bzw. Radfahrer außerhalb der großen Pause im Schrittempo befahren können.</li> </ol> </li> </ol> <p><b>Sicherheit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fluchtwege sind unter allen Umständen freizuhalten. Dies gilt insbesondere für das Abstellen von Schulranzen. Zwischen Mensa und Treppe im Neubau dürfen Schulranzen nicht abgelegt werden.</li> <li>2. Brandschutztüren in den Gängen müssen offen stehen; sie schließen im Brandfall automatisch.</li> <li>3. Das Mitführen von gesundheitsgefährdenden Gegenständen ist nicht erlaubt.</li> <li>4. Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.</li> <li>5. An den Bushaltestellen ist darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Für ein ordnungsgemäßes Ein- und Aussteigen sind alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich.</li> </ol> <p><b>Werbung</b></p> <p>Das Aushängen und Aushändigen von Werbematerial jeglicher Art kann ausschließlich von der Schulleitung genehmigt werden.</p>
--	---	--